

Beschluss (gegen die Stimmen von Stadträtin Kainz,
Stadtrat Josef Schmid und BIA):

17. Die Petitionen gemäß der Anlage 5 zum Vorhaben Franz-Albert-Straße werden zur Kenntnis genommen. Den Bitten der jeweiligen Petenten kann nur nach Maßgabe der im Vortrag unter Ziffer 2.3 gemachten Ausführungen entsprochen werden. Das Vorhaben Erwin-Schleich-Straße (ehemals Franz-Albert-Straße) wird in modifizierter Weise weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01525 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01526 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01527 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01528 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01529 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

23. Der Antrag Nr. 14-20/A 04059 der CSU vom 08.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

(Ziffern 1 -16, 24 und 25 wurden bereits durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2018 sowie die Vollversammlung 04.10.2018 beschlossen.)